

Infektionsschutzkonzept Storchennestbasar n.e.V.

Stand März 2022

Zum Schutz unserer Besucher/Käufer sowie Helfer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Der Storchennestbasar wird immer unter den zum Veranstaltungsdatum geltenden Auflagen und der dann gültigen Verordnung veranstaltet.

Welche Auflage (3G, 2G, 2G+ oder keine dieser) zur Veranstaltung gilt, ist auf unserer Website www.babybasar-milz.de ersichtlich.

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Personen ab 16 Jahre medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. (ab 6-16 Jahre selbst genähte oder hergestellte MNB)
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

Soweit es die gültige Verordnung am Veranstaltungstag verlangt, werden von allen Teilnehmern im Innenbereich des Kulturhauses die Anwesenheit protokolliert (per Datenerhebungsbogen) und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

Wir stellen in jedem Fall den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. Durch Vergabe von Kennzeichnungen (rote Schlüsselbänder) wird festgelegt, dass die Personenzahl im Kulturhaus begrenzt ist (werden vor Weitergabe desinfiziert).

Im Falle der Notwendigkeit, am Veranstaltungsdatum die 3G-Regelung einzuhalten, hat vor dem Betreten des Kulturhauses jeder Besucher mit entsprechenden offiziellen Nachweisen die Möglichkeit nachzuweisen ob:

- a) Er genesen ist
- b) Er geimpft ist
- c) Er negativ getestet ist

Als Negativergebnis werden folgende Testmethoden anerkannt:

1. Ein max. 48 Stunden alter PCR Test
2. Ein max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest



3. Ferner hat der Besucher die Möglichkeit, unter Beobachtung eines Basarmitgliedes (diese sind entsprechend aus- und angewiesen) einen eigens mitgebrachten Schnelltest durchzuführen.

(Es besteht die Möglichkeit vor Ort Selbsttests vom Basarteam käuflich zu erwerben, diese sind allerdings nur in limitierter Menge verfügbar).

In allen Räumlichkeiten werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Sowohl bei Verdachtsfällen einer Erkrankung als auch beim Auftreten von COVID-19 Fällen werden wir die Betroffenen anhalten, sich sofort vom Basargelände zu entfernen, sich in Quarantäne zu begeben und ihr zuständiges Gesundheitsamt zu informieren.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Unsere Ansprechpartnerinnen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Susanne Kurtze und Karina Kuhles

Telefon :036948/314 345 und 0176/56789059

E-Mail: babybasar-milz@web.de

Veranstalter: Storchennestbasar n.e.V. Verantwortlich für den Inhalt: Susanne Kurtze

www.babybasar-milz.de

Handhygiene und Hustenetikette

- ➔ In jedem Raum gibt es die Möglichkeit der Handdesinfektion, wir bitten diese zu nutzen. Außerdem gibt es in den sanitären Anlagen die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen. Einmalhandtücher liegen außerdem bereit.
- ➔ Beim Husten und/oder Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten/niesen, das danach entsorgt wird.
- ➔ Wer sich krank fühlt, Erkältungssymptome, Symptome anderer akuter Erkrankungen hat, Fieber – egal ob leicht oder schwer – darf den Storchennestbasar nicht betreten. Wer in den letzten 14 Tagen Kontakt hatte zu Menschen, die bestätigt Covid19-positiv waren oder wer in Quarantäne ist oder mit jemandem im Haushalt lebt, der in Quarantäne ist, darf den Storchennestbasar ebenfalls nicht betreten. Sollte jemand während des Aufenthalts auf dem Storchennestbasar Symptome entwickeln, muss er diesen sofort verlassen. Es werden sofort zusätzlich 10 min. auf Durchzug gelüftet und die Gegenstände gereinigt, die von dem/der Erkrankten benutzt wurden. Ausreichende Hinweisschilder dazu befinden sich am Eingang des Gebäudes (durch die Einbahnstraßen-Regelung kein weiterer Eingang!), sowie vorab soweit möglich in den von uns beauftragten Medien (Anzeigen/Werbung/Flyer für unseren Basar, unsere Facebook-Seite, unsere Website sowie vor Ort im und vor dem Kulturhaus Milz)

Ggf. Datenerhebung (abhängig vom Inhalt der am Veranstaltungstag gültigen Verordnung)

- ➔ Die Veranstaltung gliedert sich in ein Helferteam und die Teilnehmer, hier wird zwischen Verkäufer und Besucher unterschieden

- ➔ **Helferteam:** Alle Personen aus dem Helferteam sind bekannt. Ein genauer Helferplan gibt Auskunft, wer zu welcher Zeit sich wo in oder an der Halle aufgehalten hat. Daten und Anwesenheiten aller Helfer sind mittels Datenerhebungsbögen protokolliert. Alle Helfer am Abend zur Veranstaltung müssen ebenfalls im Falle von 3G-Auflage vorweisen, ob sie Covid-19 genesen, geimpft oder negativ getestet sind. (Selbsttest unter Beobachtung auch hier möglich).
- ➔ **Verkäufer:** Verkäufer sind durch ihre telefonische Anmeldung bekannt. Bei Abgabe sowie Rückholung der Waren ist keine Datenerhebung notwendig. Dafür dürfen sich die Verkäufer/Warenabgebenden Personen nicht mehr als 10 min im Flur bei Abgabe/Abholung aufhalten. Werden die 10 min überschritten, muss ein Datenerhebungsbogen ausgefüllt werden. Dieser steht auch zum Download auf unserer Website (www.babybasar-milz.de) zur Verfügung. Die Verkäufer betreten unter Einhaltung des Mindestabstandes bei Abgabe und Rückgabe das Foyer (hier findet Annahme und Rückgabe statt) und folgen der Einbahnstraßenbeschilderung zum Ausgang. Unsere Helfer stellen hier sicher, dass sich aufgrund der Größe des Foyers nie mehr als 12 Personen auf einmal dort aufhalten.
- ➔ **Besucher:** Besucher müssen an gekennzeichnetener Stelle vor dem Kulturhaus ihre Nachweise zur Genesung, Impfung oder einen negativen Testnachweis (PCR oder Antigenschnelltest) vorzeigen. Alternativ können sie unter Beobachtung eines Basarteammitgliedes (ausgewiesen) einen Selbsttest vor Ort durchführen.

Bei einem negativen Selbsttestergebnis erhält der Besucher einen Laufzettel „Datenerhebung“, auf dem vermerkt wird, ob der Teilnehmer geimpft, genesen oder negativ getestet wurde. Anschließend kann er damit das Kulturhaus betreten und die weitere Kennzeichnung zur Überwachung der Personenzahl (Schlüsselband-ist während des gesamten Aufenthaltes im Kulturhaus - gut sichtbar - um den Hals zu tragen) erhalten. So stellen wir sicher, dass sich max. 218 Personen auf einmal im Kulturhaus befinden. Vor Weitergabe einer Kennzeichnung an eine andere Person, wird diese desinfiziert.

- 👉 Bei Übergabe des Schlüsselbandes wird gleichzeitig auf dem Laufzettel die Uhrzeit erfasst, wann der Besucher das Kulturhaus betritt. Am Ausgang des Kulturhauses (Kellerbar) gibt der Teilnehmer das Schlüsselband sowie den Laufzettel wieder ab, auf dem dann die Uhrzeit des Verlassens des Hauses vermerkt wird.
- 👉 Bei positivem Ergebnis erhält der Besucher keinerlei Zutritt zum Kulturhaus und wird angehalten, sich vom Veranstaltungsgelände sofort nach Hause in Quarantäne zu begeben und sein zuständiges Gesundheitsamt zu informieren.
- Aufgrund dieser Maßnahmen ist es möglich sehr genau zu sagen wer sich wann und wo während unserer Veranstaltung aufgehalten hat. Zusätzlich ist die Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten, stark reduziert.

Weitere Schutzmaßnahmen

- ➔ Im Kassensbereich (Kellerbar) sind die Helfer zusätzlich durch einen Spuckschutz geschützt. Das Bargeld ist mittels einer Schale/Teller zu übergeben, um direkten Handkontakt zu vermeiden.
- ➔ Im Außenbereich (Verkauf Speisen und Getränke) ist ebenfalls eine MNB zu tragen, wenn keine 1,5 m eingehalten werden können. Auch hier sind die Helfer durch einen Spuckschutz geschützt. Das Bargeld ist auch hier mittels einer Schale/Teller zu übergeben, um direkten Handkontakt zu vermeiden.

Abstandsregeln

- ➔ Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in allen Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten.
- ➔ Die Abstandsregeln sind auch vor dem Gebäude, im Wartebereich (vor dem Einlass oder an der Kasse) zu beachten. Hierfür werden z.B. Abstandsmarkierungen angebracht.
- ➔ Ein- und Ausgang sind getrennt. Der Eingang befindet sich an der Ostseite des Gebäudes (Haupteingang). Der Ausgang erfolgt mittels des Einbahnstraßensystems im Kassensbereich durch die „Kellerbar“. Durch Helfer an den Türen wird die Einbahnstraßenregelung sichergestellt.
- ➔ Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch Helfer kontrolliert

Umgang mit Gegenständen

- ➔ Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte, Kasse, Laptop etc.) sind personenbezogen zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen
- ➔ Taschen sind von den Käufern selbst mitzubringen.

Reinigung

- ➔ Handkontaktflächen wie Türklinken und der Toilettenbereich werden besonders gründlich und täglich ggf. mehrmals täglich desinfiziert.

Hygiene im Sanitärbereich

- ➔ In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden
- ➔ In den Toilettenräumen dürfen sich max. 3 Personen auf einmal aufhalten

Lüftung

- ➔ Je nach Wetterlage bleiben Fenster in ausreichender Zahl durchgehend geöffnet. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine regelmäßige Stoßlüftung.

Essen und Trinken

- ➔ Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. In der Halle ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt.
- ➔ Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt im Außenbereich. Hier werden auf dem Vorplatz entsprechende Markierungen zur Abstandseinhaltung zum Anstehen am Stand angebracht.

Unterweisung Helfer und Besucher

- ➔ Hinweisschilder werden an allen nötigen Stellen angebracht.
- ➔ Hinweise für alle Teilnehmer sind im Vorfeld durch unsere genutzten Medien kommuniziert (Website, Printmedien, Facebook, Flyer, WhatsApp-Gruppe Helfer)
- ➔ Durchsetzung der Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen durch Helferteam – bei Nichteinhaltung wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Meldepflicht für alle Teilnehmer

- ➔ Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht der Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen bei Basarbeteiligten dem Gesundheitsamt am Wohnort sowie dem Veranstalter zu melden.